

Vorwort zur zweiten Auflage

Seit dem Erscheinen der ersten Auflage dieses Kommentars hat sich eine gigantische Reformwelle durch Nordrhein-Westfalen bewegt. Aus einem Gesetzestext, dessen Praxistauglichkeit bis zu seiner Verabschiedung lediglich in einer überschaubaren Anzahl von Modellkommunen getestet worden war, ist zwischenzeitlich gelebte kommunale Wirklichkeit geworden. Zu Beginn des Jahres 2008 hatten etwa zwei Drittel der Städte und Gemeinden in NRW die Kameralistik durch ein kaufmännisches Buchungs- und Rechnungswesen ersetzt. Der Rest der Kommunen schöpft die gesetzlich eingeräumte Umstellungsfrist voll aus und stellt zum 1.1.2009 auf das Neue Kommunale Finanzmanagement um.

Zahllose Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht nur in den Kämmergeien und Finanzdezernaten der kommunalen Verwaltungen haben intensiv darauf hingearbeitet, den Umstellungsprozess zügig und möglichst reibungslos zu bewältigen und die vom NKF in Aussicht gestellten Zugewinne an Transparenz und Steuerungsmöglichkeiten zu heben. Im Verlauf dieses Umstellungsprozesses haben sich vielfältige Probleme und Fragen ergeben. Zum Teil waren es Fallgestaltungen, die bereits auf der Grundlage der in den Modellkommunen gewonnenen Erfahrungen zufriedenstellend gelöst werden konnten. Zum Teil haben sich aber auch neue Herausforderungen, Unsicherheiten und Fragestellungen ergeben, die entweder sofortige Entscheidungen erforderten oder aber zumindest einen zukünftigen Änderungsbedarf im Rahmen der Evaluation des NKF-Gesetzes nahelegten.

Zur Optimierung des Umstellungsprozesses haben die Kommunen auf die bestehenden Beratungsangebote, wie z. B. das NKF-Netzwerk oder die Hilfestellungen der kommunalen Spitzenverbände, zurückgegriffen. Darüber hinaus haben sie sich in interkommunalen Arbeitskreisen gegenseitig unterstützt und damit den Erfahrungsaustausch befördert.

Aus zahlreichen Rückmeldungen der kommunalen Praxis durften wir erfahren, dass bei der Suche nach Hilfestellungen für eine rechtssichere Anwendung der neuen Vorschriften auch die erste Auflage dieses Kommentars häufig zu Rate gezogen wurde. Zugleich erhielten wir wertvolle Hinweise und Anregungen für Ergänzungen, Klarstellungen und Verbesserungen, die wir bei der vorliegenden Überarbeitung berücksichtigt haben.

Die Autoren der ersten Auflage freuen sich, dass sie mit Frau Beatrice Dott eine tatkräftige Verstärkung erhalten haben, die auch den immensen Wissens- und Erfahrungsschatz der KGSt einbringen kann.

Wir danken Therese Braun und Elke Doelman herzlich für deren erneute tatkräftige Unterstützung bei der Erstellung des Manuskripts.

Vorwort

Nach wie vor wird dieses Werk begleitet durch eine laufend aktualisierte Internet-Seite (*www.nkf-kommentar.de*), die nicht nur Ergänzungen und Aktualisierungen zur gedruckten Kommentierung enthält, sondern darüber hinaus auch weitergehendes Material, das den Umfang des Druckwerkes gesprengt hätte. Kritik und Anregungen zu beidem – sowohl zum gedruckten Kommentar als auch zur begleitenden Webseite – werden weiterhin gerne entgegengenommen.

Düsseldorf/Brühl/Köln im Mai 2009

Dieter Freytag
Claus Hamacher
Andreas Wohland
Beatrice Dott

Vorwort zur ersten Auflage

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes für ein Neues Kommunales Finanzmanagement (NKFG) am 1.1.2005 wurde für das Haushalts- und Rechnungswesen der Kommunen in Nordrhein-Westfalen ein tief greifender Wandel eingeleitet. Das kamerale Rechnungswesen wird ersetzt durch ein – an die Besonderheiten öffentlicher Haushalte angepasstes – kaufmännisches Rechnungswesen. Es erfolgt insoweit eine Orientierung am Handelsgesetzbuch und an den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung, auf der Grundlage der in einem mehrjährigen Modellprojekt gewonnenen Erkenntnisse.

Die Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen haben vier Jahre Zeit bis zur Umstellung ihres Haushalts- und Rechnungswesens. Spätestens am 1.1.2009 müssen alle Kommunen in Nordrhein-Westfalen nach dem NKFG wirtschaften und haushalten. Dies bedeutet, dass die politische Verantwortung für die vollständige Umstellung des kommunalen Haushaltsrechts auf NKF in die Amtsperiode der im September 2004 neu gewählten Stadt- und Gemeinderäte, Kreistage sowie Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Landrätinnen und Landräte fällt. Der Verwaltungsaufwand in der Umstellungsphase darf nicht unterschätzt werden, auch wenn die Pilotkommunen etliche Vorarbeiten geleistet und Erkenntnisse gewonnen haben, an denen sich die „Nachahmer“ orientieren können.

Die vorliegende Kommentierung will eine Hilfestellung bei dem Umgang mit dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement bieten. In einem ersten Teil werden die Grundzüge des NKF, die Wurzeln der Reformüberlegungen sowie die wesentlichen Inhalte und Begrifflichkeiten dargestellt. Im zweiten Teil des Buches werden das Einführungsgesetz, die Änderungen in der Gemeindeordnung sowie die neue Gemeindehaushaltsverordnung kommentiert. In der Kommentierung wurden bewusst Schwerpunkte gesetzt und versucht, die Unterschiede oder auch Gemeinsamkeiten zum bisherigen kameralen Recht zu verdeutlichen. Hierbei sind die Erfahrungen der Autoren aus der Begleitung des Modellprojekts „Doppischer Kommunalhaushalt in NRW“ sowie aus dem Gesetzgebungsverfahren eingeflossen.

Ein ganz besonderer Dank gilt Herrn Oberamtsrat Biskoping-Kriening aus der Kommunalabteilung des Innenministeriums NRW, der den Autoren stets für einen Erfahrungsaustausch zur Verfügung stand und wertvolle Anmerkungen und Hinweise gegeben hat. Ferner danken wir Therese Braun und Elke Doelman, die die nicht immer einfachen Gedanken der Verfasser in eine lesbare Form umgesetzt haben.

Ziel der Kommentierung ist es, allen, die mit der Umstellung auf das NKF befasst sind, sowie den kommunalpolitisch Interessierten möglichst rasch eine erste Orientierung zu den neuen gesetzlichen Bestimmungen zu bieten. Es ist beabsichtigt, nach Vorliegen weiterer Praxiserfahrungen und eventuell erster Rechtsprechung die Kommentierung zu vertiefen.

Vorwort

Die Autoren betreuen darüber hinaus begleitend zu dem Druckwerk eine Internetseite mit laufend aktualisierten weitergehenden Informationen zu dem Umstellungsprozess bzw. zu dem NKFG. Auf der Internetseite *www.nkf-kommentar.de* finden sich ergänzende Informationen zu der Kommentierung.

Die Autoren freuen sich auf Anregungen und Kritik.

Düsseldorf/Brühl im Januar 2005

Dieter Freytag
Claus Hamacher
Andreas Wohland